



BRÜTTEN

Mitteilungsblatt

2. März 1973 Nr. 30

Mitteilungen der Schulpflege

1. Neuregelung der Ferientermine

Nachdem der Schulrat der Stadt Winterthur auf Grund einer Umfrage bei der Bevölkerung sich endgültig für die Beibehaltung von 2 Sportwochen ausgesprochen hat, sieht der Ferienplan für die nächsten 2 Schuljahre wie folgt aus:

1973

Examen	24. März
Frühjahrsferien	2. - 23. April (Ostermontag)
Bündelitag	7. Juli (nicht vorzuholen)
Sommerferien	9. Juli - 11. August
Bündelitag	6. Oktober (nicht vorzuholen)
Herbstferien	8. - 20. Oktober
Schulsilvester	22. Dezember (Samstag)
Weihnachtsferien	24. Dez. - 2. Jan. 74

1974

Wiederbeginn des Unterrichts	3. Januar
Bündelitag	2. Februar (nicht vorzuholen)
Sportferien	4. - 16. Februar

Vom Schuljahr 1973/74 an werden die Frühlingferien auf 2 Wochen reduziert.

Gesuche um Verlängerung der Ferien sowie Beurlaubung im Zusammenhang mit der 5-Tageweche müssen grundsätzlich abgelehnt werden.

2. Schuleinstellungen im Schuljahr 1973/74

10. März	Schulkapitel
12. März	Fasnachtmontag
1. Mai	schulfrei (gesetzl. Feiertag)
31. Mai	Auffahrt (gesetzl. Feiertag)
2. Juni	Schulkapitel
11. Juni	Pfingstmontag (gesetzl. Feiertag)
8. September	Schulkapitel
17. September	Kant. Schulsynode
24. November	Schulkapitel
4. März 74	Fasnachtmontag

3. Subventionen an Zahnbehandlungskosten der Oberstufenschüler

In Ergänzung unserer Zahnverordnung für die Schüler der Primarschule hat die Pflege für die Schüler der Oberstufe (7. - 9. Schuljahr) folgende Subventionsmöglichkeiten beschlossen:

für normale Behandlungskosten: 50 % der Kosten
für Zahnregulationen: 2/3 der Kosten

Diesbezügliche schriftliche Gesuche sind ausnahmslos an den Präsidenten, unter Beilage der betr. Zahnarztrechnungen, zu senden (H. Röschmann, Hagenstrasse). Diese Neuregelung tritt rückwirkend auf den 1. Jan. 1972 in Kraft.

4. Examen Schuljahr 1972/73

Donnerstag, 8. März, findet von 10 - 12 Uhr das Arbeitsschulexamen mit den Mädchen der 5./6. Klasse statt. Die Arbeiten aller Klassen sind ausgestellt.

Samstag, 24. März, Examen für die 2. - 6. Klasse.

Eltern und Schulfreunde sind zu diesen Examen recht herzlich eingeladen.

Samstag, 3. März, Besuchstag bei Frau Vitis, 1. Klasse

Die Eltern unserer Erstklässler haben an diesem Tag die Möglichkeit, der Klasse von Frau Vitis einen Besuch abzustatten (Unterricht nach Stundenplan).

5. Jugendmusikschule

Mit Beginn des neuen Schuljahres wird auch die Jugendmusikschule eröffnet werden. Wir verweisen auf die Mitteilungen von Fr. Böckli, welche sich freundlicherweise bereit erklärt hat, die Organisation zu übernehmen.

6. Einschreibung für den Kindergarten

Am Mittwoch, den 7. März 1973, findet von 13.30 - 14.30 Uhr die Einschreibung der neuen Kindergartenkinder im alten Schulhaus statt. Es ist der Geburtsschein oder das Familienbüchlein mitzubringen.

Unsere bisherige Kindergärtnerin, Fr. M. Weber, wird auf Ende des laufenden Schuljahres Brütten verlassen, um ein Studium am Heilpädagogischen Seminar zu absolvieren. Wir danken Fr. Weber herzlich für die bei uns geleistete Arbeit und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Als neue, bestausgewiesene Kindergärtnerin konnte Frau L. Wolfensberger aus Winterthur gewählt werden. Sie bringt eine dreijährige praktische Erfahrung mit und freut sich, nebst ihren Schülern auch die Bevölkerung von Brütten kennenzulernen.

7. Schulsilvester

Die Pflege hat sich an ihrer Sitzung vom 1. Februar eingehend mit den Vorkommnissen am letzten Schulsilvester befasst. Wir möchten einmal mehr in Erinnerung rufen, dass die Eltern vollumfänglich für das Verhalten ihrer Kinder verantwortlich und haftbar sind.

Die Pflege wird für den Schulsilvester 1973 frühzeitig genaue Weisungen erlassen und ist gewillt, denselben auch Nachachtung zu verschaffen. Unbelehrbare müssen mit einer Verzeigung rechnen!

Sollten die vorgesehenen Massnahmen nicht ausreichen, muss ernsthaft an die Abschaffung dieses alten Brauches gedacht werden, denn Sachbeschädigungen im Ausmass des letzten Silvesters sind nicht mehr tragbar. H. Bertschinger, Aktuar

Alli Lüt sind herzlich
iglade zu öisem Theater

S'isch Zyt

... Das isch e Gschicht,
verzellt, gspillt und
gsunge vo de Brüttemer
4. - 6. Klässler.

Einzigi Uffführig:
Samstig, 17. März, 20.00
i de neue Turnhalle.

Bauernhaus am Schmieden-Platz

Eine Inschrift an der Dachpfette - von der Strasse gut sichtbar - bezeugt dies:

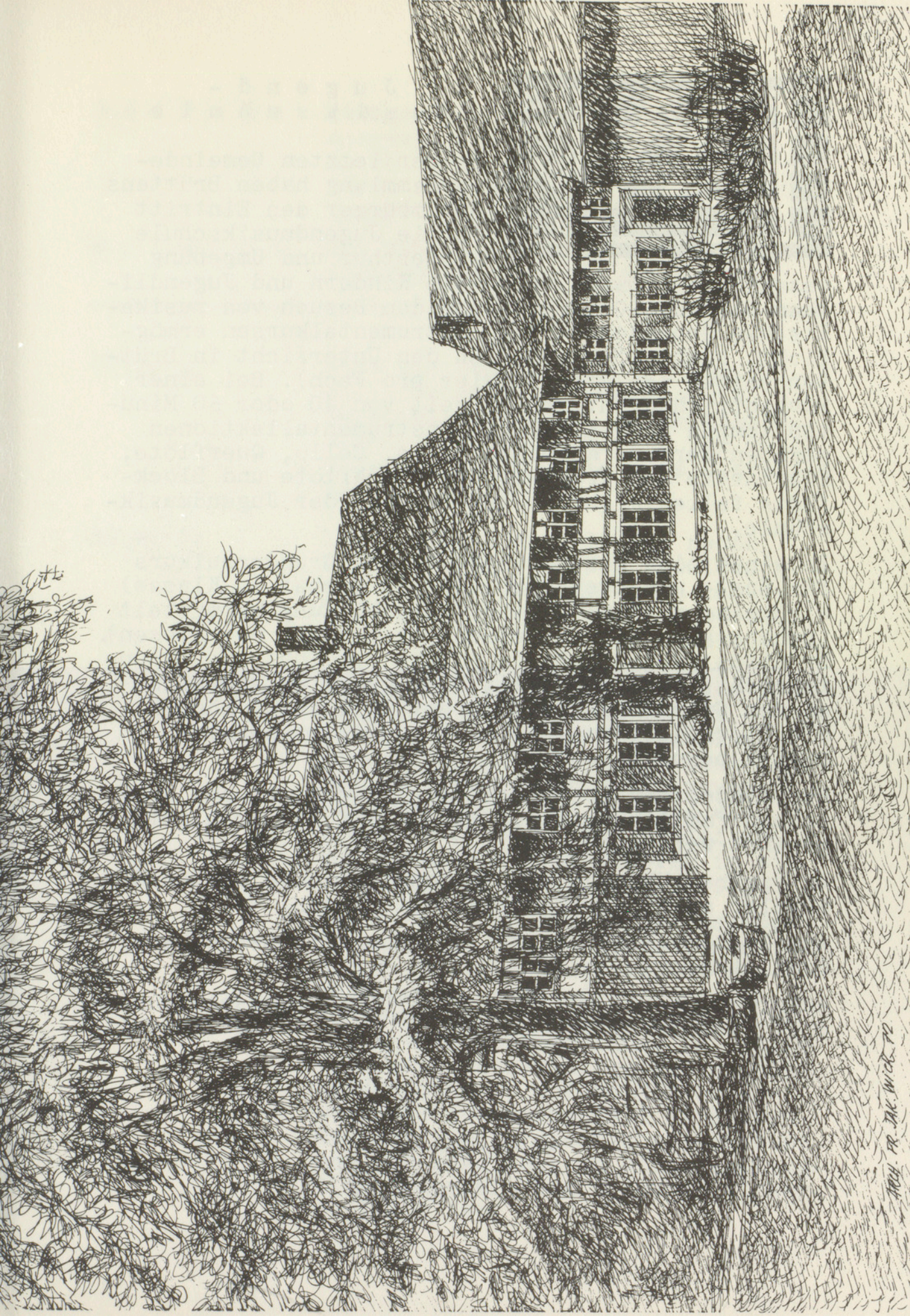
Bereits 270 Jahre steht dieses heimelige Bauernhaus an diesem schönen Ort - sichtbarer Ausdruck einfachen Bau- und Gestaltungswillens, mit dem ganzen Zauber handwerklicher Geschicklichkeit, mit Blumen vor den Fenstern, mit bemalten Truhen und Schränken.

Eine Dorflinde, dieser prächtige Volkslieder- und Sagenbaum, ein kreatürliches Element von besonderer Art im Bauerndorf, steht schirmend vor dem Haus.

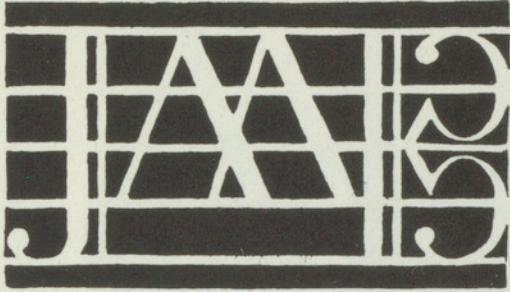
Doch das Bild trägt - wegen zunehmendem Strassenverkehr musste schon vor 40 Jahren das Haus auf der Südseite um 4 Meter verkürzt werden.

Den Charakter unserer Dörfer zu erhalten, ist zu einer nationalen Aufgabe geworden, die die Mitarbeit aller verantwortungsbewussten Menschen erfordert.

J. Wick



ARCH. FR. JAC. WICK. 72



J u g e n d - M u s i k s c h u l e

An der letzten Gemeindeversammlung haben Brüttens Stimmbürger den Eintritt in die Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung

beschlossen. Damit haben sie Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Altersjahr den Besuch von musikalischen Grundschul- und Instrumentalkursen ermöglicht. Fachkräfte erteilen den Unterricht in Brütten selber (ab vier Schüler pro Fach). Bei einer wöchentlichen Unterrichtszeit von 40 oder 60 Minuten können folgende Einzelinstrumentallektionen gegeben werden: Klavier, Geige, Cello, Querflöte, Klarinette und Trompete. Altblockflöte und Blockflöte fallen nicht in den Bereich der Jugendmusikschule.

In einem ein- bis zweisemestrigen Grundschulkurs für Erst- und Zweitklässler (ab Herbst 1. Klasse) wird eine musikalische Grundausbildung vermittelt (Gehörschulung, rhythmische Erziehung, Notenlesen). Er dient auch der Vorbereitung zum Instrumentalunterricht, ist aber nicht Bedingung. Im Anschluss an den Grundschulkurs (Herbst 2. Klasse) können die Blockflötetestunden bei Frau Baltensperger-Spälte besucht werden.

Bei mindestens drei Instrumentalschülern aus derselben Familie kann ein Rabatt auf das Schulgeld gewährt werden.

In Vortragsübungen oder Demonstrationen werden die Schüler an die Öffentlichkeit treten.

Anmeldeformulare bei Frl. U. Boeckli, Lehrerhaus, Brühlstrasse.

Anmeldeschluss: 10. März 1973 (für Grundschulkurs erst nach den Sommerferien). U. Boeckli

A n f r a g e gemäss § 51 des Gemeindegesetzes,
eingereicht am 2. Januar 1973 ..
durch Herrn A. Isliker, veranlasst
durch eine Publikation im Mittei-
lungsblatt Nr. 28.

A n t w o r t des Gemeinderates an der Gemeinde-
versammlung vom 19. Januar 1973

Frage 1: Wird der Gemeinderat die Bewilli-
gung für grössere Objekte wie
Mehrfamilienhäuser, Gesamtüberbau-
ungen, Gewerbebauten bis zum voll-
zogenen Anschluss an eine Kläran-
lage aufschieben?

Antwort: Nein, gemäss Art. 19 des neuen
Bundesgesetzes dürfen Bewilligun-
gen für Neu- und Umbauten inner-
halb der Bauzonen erteilt werden,
wenn der Anschluss der Abwässer an
eine Kanalisation gewährleistet
ist. Dabei lässt der Text des Ge-
setzes an sich offen, ob das Ka-
nalnetz auch an eine Kläranlage
angeschlossen sein muss. Dies ist
jedoch für eine Baubewilligung
vorauszusetzen, da Art. 14 des
gleichen Gesetzes das Einleiten
von verunreinigten Stoffen in ein
öffentliches Gewässer untersagt.

Um in Gebieten ohne Anschlussmög-
lichkeit an ein Kanalisationsnetz
nicht jegliche Bautätigkeit zu
verhindern, sieht die zum neuen
Bundesgesetz gehörende Allgemeine
Gewässerschutzverordnung in Art. 26
vor, dass Baubewilligungen erteilt
werden können, sofern der zu er-
wartende Abwasseranfall 12 Einwoh-
nergleichwerte nicht überschreitet
und der Anschluss an eine Kanalisa-
tion innerhalb von 3 Jahren sicher-
gestellt ist.

Als Uebergangslösung sollen geeignete Einzelreinigungsanlagen erstellt werden, die vom Kant. Amt für Gewässerschutz und Wasserbau geprüft und genehmigt werden müssen.

Frage 2: Wird der Gemeinderat die Baubewilligungen für die gesamte Bautätigkeit, also ausser die in Punkt 1) erwähnten Bauten auch für Einfamilienhäuser bis zum vollzogenen Anschluss an eine Kläranlage, aufschieben?

Antwort: Nein, bei der Erteilung von Bewilligungen für Einfamilienhäuser kann in vernünftigem Rahmen die heutige Praxis beibehalten werden, wobei eine gewisse Zurückhaltung geübt werden soll. Es liegt in der Entscheidung der Pol. Gemeinde, die sich mit dem kant. Gewässerschutzamt von Zeit zu Zeit absprechen wird.

Frage 3: Welche anderen Massnahmen gedenkt der Gemeinderat in dieser Frage zu treffen?

Antwort: Forcierung der Anschlussmöglichkeit an das städtische Kanalnetz.

Mitteilung der Gemeindeverwaltung

Aus dem Winterschlag 1972/73 offerieren wir Brennholz. Bestellungen nehmen gerne entgegen Ad. Baltensperger, Verwalter, und Ernst Vogt, Förster.

Aus Abbruch haben wir günstig abzugeben: 1 Badewanne, 1 Boiler, 1 Holz-Kochherd.



G e m e i n d e b i b l i o t h e k

Ende Januar wurde zum einjährigen Bestehen unserer Bibliothek eine kleine Statistik aufgestellt, die erfreuliche Zahlen zeigt. Im Vergleich zu anderen Gemeinden gleicher Grösse sind die Brüttemer sehr lesefreudig und die Bibliothekskommission wird sich bemühen, der regen Nachfrage durch Anschaffung möglichst aktueller Bände gerecht zu werden. Wir können nun nach einem Jahr 87 Erwachsenen- und 203 Schülertäschchen zählen, verteilt auf 103 Abonnenten. Diese haben zusammen 2544 Bücher gelesen, was einer durchschnittlichen Ausleihe von 24,7 Bänden pro Abonnent entspricht. Vor allem die eifrigen jugendlichen Leser, ihnen sei hier ein Kränzchen gewunden, beweisen uns, dass auch im "Fernsehzeitalter" das Buch seinen guten Platz behalten kann!

Die Pfarrhausbibliothek musste wegen Umbauarbeiten endgültig ausgeräumt werden. Es blieben dort nach der letztjährigen Ausscheidung ca. 250 Bücher zurück, für eine moderne Freihandbibliothek nicht mehr geeignet, die aber teilweise antiquarischen Wert besitzen oder ältere Leute besonders ansprechen mögen. Diese Bücher sind nun bis Ostern während der normalen Oeffnungszeiten in der Gemeindebibliothek nach freier Wahl unentgeltlich abzuholen.

Oeffnungszeiten: Freitag 19.30 - 20.30 Uhr
Dienstag 15.30 - 17.00 Uhr

Die Bibliothekskommission

Nr. 31 erscheint am 6. April 1973
Einsendetermin: 1. April/Postfach 10

Samariterverein

A l t t e x t i l i e n s a m m l u n g 1973
Das Schweizerische Rote Kreuz, Sektion Winterthur, führt am Samstag, 24. März, eine Alttextiliensammlung durch. Es werden in alle Haushaltungen Spezialsäcke verteilt. Diese werden am Sammeltag ab 8 Uhr morgens von Samaritern eingesammelt.

Wer an diesem Samstag ortsabwesend ist, hat Gelegenheit, sein Säcklein am Freitag, 23. März, in der Genossenschaftsscheune beim Volg, oberer Eingang, abzugeben.

B l u t s p e n d e d i e n s t . Das Kantons-
spital Winterthur ist jederzeit dankbar für Blut-
spender. Anmeldekarten können bezogen werden bei

Frau Dora Michel, Alpenblick

Was andere schreiben ...

" R e i c h e s P r o g r a m m

Nicht immer entspricht die Länge der Traktandenliste auch der Verhandlungsdauer. Oft kann eine grosse Zahl von Geschäften sogar dämpfend auf potentielle Redner einwirken: Der Gedanke, dass noch eine reiche Fracht der Erledigung harret, zwingt zur Eile. So brachten die Brüttemer unlängst in knapp anderthalb Stunden 18 "Programmnummern" über die Bühne. In allen Fällen folgte der Souverän seinen Behörden, die mit dieser Rekordausbeute wahrlich zufrieden sein durften. Wichtig für die sich kräftig entwickelnde Gemeinde ist ein ausreichender öffentlicher Landbesitz, der zurzeit mit fünf Prozent aller Wohngebietsfläche noch viel zu tief ist."

Aus dem "Brückenbauer", 9.2.73